

## Wahlausschreiben

### Wahlen der Vertreter der Gruppe der Studierenden im Senat und in den Fachbereichsräten

und

### Wahl des Studierendenparlaments (StuPa)

### an der Fachhochschule Brandenburg im Sommersemester 2005

#### Inhaltsverzeichnis

1. Wer und was wird gewählt?
2. Wann und wo?
3. Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis
4. Wahlsystem
5. Wahlvorschläge
6. Briefwahl
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

*Anmerkung:*

*Im Interesse der besseren Lesbarkeit werden Funktionsbezeichnungen nur in der männlichen Form benannt. Für Frauen gelten die Bezeichnungen sinngemäß in weiblicher Form.*

Im Sommersemester 2005 finden an der Fachhochschule Brandenburg turnusgemäß Neuwahlen des Studierendenparlaments (StuPa) und der Vertreter der Gruppe der Studierenden in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung statt.

Der Wahlvorstand ruft alle Studierenden dazu auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit der Gremien auf eine breite Basis zu stellen. Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind die Grundordnung und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg sowie die Satzung der Studierendenschaft, die auf den Webseiten des

Hochschulnetzes unter folgenden Links bereitgestellt sind

<http://www.fh-brandenburg.de/fileadmin/fhb/senat/GrO.pdf>

<http://www.fh-brandenburg.de/fileadmin/fhb/senat/wahlO-fhb.pdf>

<http://stupa.fh-brandenburg.de/>

und auch in der Hochschulbibliothek sowie der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes (WWZ, Raum 335) zur Einsichtnahme ausliegen.

#### 1. Wer und was wird gewählt?

Gewählt werden jeweils zwei Vertreter der Gruppe der Studierenden für die Gremien

Senat

Fachbereichsrat Informatik und Medien

Fachbereichsrat Technik

Fachbereichsrat Wirtschaft

sowie

17 Mitglieder  
des Studierendenparlaments (StuPa).

Die Amtszeit beginnt in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung am 01.10.2005, im Studierendenparlament mit dessen Konstituierung spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses und beträgt jeweils ein Jahr.

#### 2. Wann und wo?

Die Wahlen finden statt am

**Donnerstag, dem 23. Juni 2005,**

**von 08:00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**im Erdgeschoss (gegenüber der Cafeteria) der Mensa der Fachhochschule Brandenburg.**

### 3. Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar sind alle am Tag der Wahl immatrikulierten Studierenden, im Falle der Immatrikulation an mehreren Hochschulen jedoch nur, soweit sie ihre Mitgliedschaftsrechte an der Fachhochschule Brandenburg ausüben sowie im Falle der Zugehörigkeit zu mehreren Statusgruppen nur dann, wenn das Wahlrecht in der laufenden Wahlperiode nicht bereits in einer anderen Statusgruppe ausgeübt wurde.

Wählen kann aber nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis liegt ab 13.05.2005 an der Theke der Hochschulbibliothek aus und kann dort während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Einwände gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis müssen bis spätestens 01.06.2005 schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes geltend gemacht werden.

### 4. Wahlsystem

Die Vertreter in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung (Senat und Fachbereichsräte) werden gewählt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl, d.h. nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden. Jeder Wahlberechtigte hat zwei Stimmen.

Die Mitglieder des Studierendenparlaments werden in einer reinen Mehrheitswahl gewählt. Jeder Wahlberechtigte hat 17 Stimmen.

### 5. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens **01.06.2005** bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes schriftlich einzureichen.

Die Wahlvorschläge sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, dass die Zahl der Sitze sowie die erforderlichen Stellvertreterposten besetzt werden können.

Jeder Wahlvorschlag muss in eindeutig erkennbarer Reihenfolge

1. den Namen, Vornamen und die Matrikelnummer,
2. die Anschrift sowie
3. die persönliche Unterschrift des Kandidaten

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welches Gremium der Vorschlag gelten soll.

Mit der persönlichen Unterschrift erklärt der Kandidat unwiderruflich, dass er mit der Nominierung einverstanden und dazu bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle der Wahl anzunehmen.

Jeder Wahlvorschlag für den Senat muss von mindestens vier Wahlberechtigten, jeder Wahlvorschlag für einen Fachbereichsrat von mindestens zwei Wahlberechtigten sowie jeder Wahlvorschlag für das Studierendenparlament von mindestens einem Wahlberechtigten unterschrieben sein. Hierbei kann ein Kandidat auch für den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem er selbst benannt wird.

Jeder Wahlberechtigte kann aber nicht mehr als einen Wahlvorschlag für ein und dasselbe Gremium einreichen und unterschreiben.

Ein Kandidat kann auch nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. Eine Mehrfachkandidatur für den Senat, für einen Fachbereichsrat und für das Studierendenparlament ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Jeder Wahlvorschlag soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort tragen.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am Mittwoch, dem 08.06.2005, in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg bekannt gegeben.

## **6. Briefwahl**

Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist möglich. Die Unterlagen können unter Beachtung der üblichen Postlaufzeiten schriftlich oder per e-mail bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes der Fachhochschule Brandenburg, Postfach 2132, 14737 Brandenburg, ([stabsstelle@fh-brandenburg.de](mailto:stabsstelle@fh-brandenburg.de)) angefordert werden.

## **7. Bekanntgabe der Wahlergebnisse**

Die Ergebnisse der Wahlen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg bekannt gegeben.

Brandenburg an der Havel, 10.05.2005

gez. Prof. Dr.-Ing. Zughabi  
Vorsitzender des gemeinsamen Wahlvorstands  
der Fachhochschule Brandenburg